

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Willmering und Waffenbrunn

Vollzug der Wassergesetze;
Abwasserbeseitigung Willmering und Waffenbrunn

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bescheid des Landratsamtes Cham vom 20.07.2021 (Az. Wasser-641.01-0087), mit dem das o.g. Vorhaben zugelassen wurde, liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie den zugehörigen Planunterlagen in der Zeit vom 24.08.2021 bis 08.09.2021 in der Gemeindekanzlei der Gemeinde Willmering während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Diese Bekanntmachung, der Wasserrechtsbescheid sowie die Antragsunterlagen sind außerdem unter folgender Adresse über das Internet zugänglich:

www.willmering.de

Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (Art. 27a BayVvVfG).

Gegenüber den Beteiligten, denen der Bescheid individuell zugestellt wird, hat die Auslegung keinen Einfluss auf den Lauf der Rechtsbehelfsfrist. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).



Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
der Gemeinden Willmering und
Waffenbrunn

Willmering, den 13.08.2021

Eichstetter, 1. Vorsitzender

Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: 13.08.2021

Abgenommen am: _____

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung